

Erklärung zur Unternehmensführung

Eine gute Corporate Governance nimmt bei Brenntag seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Als global agierendes, im DAX 40 notiertes Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung und unserer Pflichten in diesem Bereich besonders bewusst. Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f und 315 d HGB (Handelsgesetzbuch) gemeinsam ab und berichten über die Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung bei Brenntag, wobei sie jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig sind. Im Einklang mit Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 bildet die Erklärung zur Unternehmensführung das zentrale Instrument der Corporate Governance-Berichtserstattung.

Corporate Governance

Bekanntnis zur verantwortungsvollen Unternehmensführung

Wie in den Vorjahren haben sich Vorstand und Aufsichtsrat auch in diesem Berichtsjahr intensiv mit der Corporate Governance und den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) auseinandergesetzt. Auf dieser Basis haben sie am 14. Dezember 2023 folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK vom 28. April 2022 abgegeben:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 Aktiengesetz verpflichtet, eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben. Zuletzt wurde diese Erklärung am 13. Dezember 2022 abgegeben und am 18. April 2023 aktualisiert.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass Brenntag seit der letzten Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 18. April 2023 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) mit Ausnahme der Empfehlung in Ziffer G.7 und G.8 DCGK 2022 entsprochen hat. Die Ausnahme wird aus den folgenden Gründen erklärt:

Nach der Empfehlung G.7 S. 1 DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich neben operativen vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Darüber hinaus soll gemäß der Empfehlung G.8 DCGK 2022 eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein.

Mit Beschluss vom 18. April 2023 hat der Aufsichtsrat ein überarbeitetes Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen, das die Hauptversammlung am 15. Juni 2023 gebilligt und grundsätzlich mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Damit das überarbeitete Vergütungssystem möglichst umfassend Anwendung finden konnte, hatte der Aufsichtsrat die Möglichkeit, mit den Vorstandsmitgliedern eine Anpassung ihrer Vorstandsdienstverträge an das neue Vergütungssystem, gegebenenfalls rückwirkend ab dem 1. Januar 2023, zu vereinbaren. Werden die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder rückwirkend an die Anforderungen des neuen Vergütungssystems angepasst, müssen entsprechend neue Leistungskriterien festgelegt werden. Da das überarbeitete Vergütungssystem erst (rückwirkend) in Kraft getreten ist, als es die Hauptversammlung am 15. Juni 2023 gebilligt hat, konnten die neuen Leistungskriterien nicht zu einem Zeitpunkt festgelegt werden, der der Empfehlung des G.7 DCGK 2022 entspricht. Soweit G.7 DCGK 2022 in einem solchen Fall anwendbar sein sollte, wird vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung G.7 DCGK 2022 erklärt. Die Zusammensetzung und Struktur der variablen Vergütung hat sich durch das überarbeitete Vergütungssystem geändert. Eine unterjährige Anpassung der Vergütung der aktuellen Vorstandsmitglieder an das überarbeitete Vergütungssystem führte daher automatisch zu Änderungen der Ziele und Vergleichsparameter und damit zu einer Abweichung von der Empfehlung G.8 DCGK 2022.

Darüber hinaus erklären Vorstand und Aufsichtsrat, dass Brenntag sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2022 entspricht und auch in Zukunft entsprechen wird.“

Erläuterungen zu den Abweichungen von Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex

Brenntag erklärt vorsorglich eine Abweichung von den Empfehlungen C.7 DCGK 2022 und C.8 DCGK 2022 hinsichtlich des zum 1. Januar 2023 rückwirkend in Kraft getretenen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands. Mit dem überarbeiteten Vergütungssystem wurde beabsichtigt, zum einen den Anforderungen und Interessen der Stakeholder noch besser gerecht zu werden und zum anderen den im November 2022 beschlossenen Strategiewechsel („Strategy to Win“) umzusetzen. Im Einklang mit dem Strategiewechsel enthält das überarbeitete Vergütungssystem für den Vorstand sowohl bei der kurzfristigen als auch bei der langfristigen variablen Vergütung neue und andere Leistungskriterien. Soweit Leistungskriterien beibehalten werden, hat sich teilweise ihre Gewichtung innerhalb der jeweiligen variablen Vergütung im Rahmen des überarbeiteten Vergütungssystems geändert. Damit das überarbeitete Vergütungssystem möglichst umfassend Anwendung finden konnte, sollte der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, mit den Vorstandsmitgliedern eine Anpassung ihrer Vorstandsdiensverträge an das neue Vergütungssystem, gegebenenfalls rückwirkend ab dem 1. Januar 2023, zu vereinbaren. Insofern wurde die Abweichung lediglich im Geschäftsjahr 2023 erklärt. Derzeit entspricht Brenntag sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2022.

Erklärung zu den Anregungen des deutschen Corporate Governance Kodex

Brenntag erfüllt sämtliche Anregungen des DCGK 2022.

Eine Übersicht zur Umsetzung der Anregungen des Kodex veröffentlicht Brenntag auf der Unternehmenswebsite unter [Corporate Governance Kodex | Brenntag](#).

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Verantwortungsvolle, umsichtige und nachhaltig orientierte Unternehmensführung hat bei Brenntag seit jeher einen hohen Stellenwert. Unser oberstes Ziel ist es, gesetzliche Vorgaben und freiwillige interne Verhaltensrichtlinien einzuhalten (Compliance), um stets ehrlich, fair und nach bestem Gewissen handeln zu können. Um dies zu gewährleisten, greift das Management auf verschiedene interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme zurück und hat im Unternehmen eine Compliance-Organisation etabliert. Jeder Mitarbeitende von Brenntag ist persönlich dafür verantwortlich, dass alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Bestimmungen eingehalten werden. Die Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sind auch auf der Website unter [Compliance bei Brenntag | Brenntag](#) veröffentlicht.

Compliance-Management und -Organisation: An der Spitze der Compliance-Organisation von Brenntag steht der Vorstand und innerhalb des Gremiums der Vorstandsvorsitzende. Der Senior Vice President (SVP) Compliance Brenntag Group der Brenntag SE unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat regelmäßig über Compliance-Angelegenheiten. Auch in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses des Aufsichtsrats wird über Compliance- und Whistleblowing-Fälle sowie die Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Management-Systems berichtet. Regional-Compliance-Manager stellen die Koordination des Compliance-Management-Systems auf regionaler Geschäftsebene sicher. Diese werden durch lokale Compliance-Kontakte in ihrer Arbeit unterstützt. Die Regional-Compliance-Manager verantworten die Umsetzung des Compliance-Management-Systems in den jeweiligen Regionen und stehen als Ansprechpartner in Bezug auf Compliance-Angelegenheiten in der Region zur Verfügung. Sie stehen im regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem SVP Compliance der Brenntag Group. So stellen wir die enge Vernetzung des Compliance-Managements mit unseren Geschäftsaktivitäten auf regionaler und lokaler Ebene sicher.

Verhaltenskodex und Richtlinien: Als weltweit tätiges Unternehmen unterliegt Brenntag einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Neben der Einhaltung von Regelwerken sind Aufrichtigkeit und Integrität unsere oberste Maxime. Ein umfassender Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Business Conduct and Ethics) fasst alle grundlegenden Unternehmenswerte, die Prinzipien zur Ethik und zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regularien sowie die entsprechenden Richtlinien und Verfahren zusammen, die für Brenntag und seine Reputation von zentraler Bedeutung sind. Der Verhaltens- und Ethikkodex enthält insbesondere Vorgaben und Regelungen für die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Umgang mit Geschäftspartnern und öffentlichen Institutionen, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Vermeidung von Interessenkonflikten sowie Datenschutz und Informationssicherheit. Der Verhaltens- und Ethikkodex ist sowohl auf der externen Website des Brenntag-Konzerns als auch im Intranet veröffentlicht und steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Er gilt für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen des Unternehmens und soll ihnen bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen in ihrer täglichen Arbeit Orientierung geben und korrektes und regelkonformes Verhalten fördern. Jegliche Verletzung der Verhaltensregeln kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen und arbeitsrechtliche oder sogar strafrechtliche Konsequenzen für die Mitarbeitenden haben. Neben dem Verhaltens- und Ethikkodex existieren weitere Konzernrichtlinien mit Compliance-Vorgaben, wie z. B. die Anti-Korruptions-Richtlinie und die Richtlinie zur Einhaltung der Außenhandelsvorschriften.

Neben dem Verhaltens- und Ethikkodex sind auch alle konzernweit gültigen Richtlinien für jeden Mitarbeitenden im gruppenweiten Intranet zugänglich.

Überwachung: Die Compliance-Prozesse und ihre Umsetzung werden regelmäßig insbesondere durch die Compliance-Organisation zentral und dezentral überwacht. Im Falle von identifizierten Schwachstellen werden Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt und implementiert. Die Konzernrevision überprüft regelmäßig das interne Kontroll- und Compliance-Management-System der Brenntag-Konzerngesellschaften. Werden bei den Audits Schwachstellen im Zusammenhang mit Compliance-Themen festgestellt, wird die Compliance-Abteilung entsprechend informiert. Dort werden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen entwickelt und umgesetzt.

Schulungen: Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex und der kartellrechtlichen Vorgaben sowie die Korruptionsprävention bilden besondere Schwerpunkte unseres Compliance-Programms. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig zu diesen Themen geschult – entweder in Form von Präsenzveranstaltungen oder über E-Learning-Systeme weltweit. Ziel ist es, die Kenntnisse aller Mitarbeitenden laufend auf dem neuesten Stand zu halten, gesetzeswidrige Handlungen zu vermeiden sowie Umwelt und Mitarbeitende vor Schaden zu schützen. Die regelmäßige Teilnahme an einer Schulung zum Verhaltens- und Ethikkodex ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Zudem existieren vertiefende Compliance-Schulungen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene, insbesondere zu den Themen Bestechung und Korruption, Betrugsprävention, Kartellrecht sowie Datenschutz.

Whistleblowing: Brenntag hat Prozesse installiert, um unternehmensweit interne und externe Beschwerden und Compliance-Meldungen ordnungsgemäß anzunehmen und zu bearbeiten. Unsere Mitarbeitenden können entsprechende Hinweise entweder ihrem direkten Vorgesetzten oder dem Regional-Compliance-Manager melden bzw. diese alternativ über zentrale oder regionale Whistleblowing-Kanäle und Hinweisgebersysteme übermitteln. Insbesondere über das Hinweisgebersystem können auch anonyme Meldungen abgegeben werden. Externe Personen können Beschwerden einreichen und auf Verstöße hinweisen, indem sie den auf der Internetseite der Brenntag SE den Whistleblowing-Kanal nutzen. Die erhaltenen Informationen werden stets streng vertraulich behandelt. Eingegangene Meldungen werden intern und in den Sitzungen des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses überprüft. Bei Vorliegen eines Compliance-Verstoßes werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die Brenntag SE verfügt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Artikel 9 Abs. 1 Ziffer c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) und des Aktiengesetzes über ein dualistisches Führungssystem, bestehend aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Leitung der Geschäfte durch den Vorstand und die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sind damit klar voneinander getrennt. Vorstand und Aufsichtsrat lassen sich neben den geltenden Gesetzen von den Grundsätzen des DCGK 2022, der Satzung der Gesellschaft sowie ihren jeweiligen Geschäftsordnungen leiten. Die Arbeitsweise beider Organe ist auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ausgerichtet, die durch offene Diskussionen und Transparenz gekennzeichnet ist.

Unser Vorstand



Ewaut van Jarwaade

Chief Executive Officer
Brenntag Essentials

Dr. Christian Kohlpaintner

Chief Executive Officer
Chairman of the Management Board

Dr. Kristin Neumann

Chief Financial Officer

Michael Friede

Chief Executive Officer
Brenntag Specialties

Vorstand

Der Vorstand der Brenntag SE besteht seit dem 1. August 2023 aus vier Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) Brenntag SE Dr. Christian Kohlpaintner, der Finanzvorständin (CFO) Brenntag SE Dr. Kristin Neumann sowie den divisionalen CEOs der zwei Geschäftsbereiche. Ewout van Jarwaarde, früherer Chief Transformation Officer, wurde zum 1. August 2023 zum CEO Brenntag Essentials ernannt. Er folgt auf Steven Terwindt, der sich entschieden hat, seinen bis Ende Juli 2023 laufenden Vertrag nicht zu verlängern. Michael Friede, der im Januar 2023 mit Wirkung zum 1. April 2023 in Übereinstimmung mit dem DCGK erstmalig für einen Zeitraum von drei Jahren in den Vorstand bestellt wurde, hat mit Wirkung zum 1. August die Position des CEO Brenntag Specialties übernommen. Er folgt damit auf Henri Nejade, der seinen am 30. Juni 2023 endenden Vertrag nicht verlängert hat und mit Wirkung zum 31. März 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Weitergehende Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind auf der Website unter [Vorstand | Brenntag](#) zu finden. Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht abgebildet.

Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands haben die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

	Dr. Christian Kohlpaintner	Dr. Kristin Neumann
Position	CEO	CFO
Erste Bestellung	1. Januar 2020	1. April 2022
Ressorts	<ul style="list-style-type: none"> - Corporate Board Office - Global Human Resources - Corporate Planning, Strategy & M&A Brenntag Group - Global Communications - Global Marketing - Internal Audit Brenntag Group - Compliance & Privacy Brenntag Group - QSHE Brenntag Group - Sustainability Brenntag Group - Brenntag Excellence - Indirect Procurement 	<ul style="list-style-type: none"> - Corporate Controlling - Accounting Brenntag Group - Legal Brenntag Group - Tax Brenntag Group - Treasury Brenntag Group - Corporate Investor Relations - Corporate Insurance Management - Shared Services Brenntag Group - Regional Finance Brenntag
Externe Mandate	Evonik Industries AG, Essen, Deutschland (börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats)	Zeppelin GmbH, Friedrichshafen, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Konzernmandate		BRENNTAG GmbH (Vorsitzende)

	Ewout van Jarwaarde	Michael Friede
Position	CEO Brenntag Essentials	CEO Brenntag Specialties
Erste Bestellung	1. Januar 2021	1. April 2023
Ressorts	<ul style="list-style-type: none"> - Brenntag Essentials - Digital, Data & Technology - Customer & Supplier Excellence BES - Supply Chain BES - Business Development BES - Controlling BES 	<ul style="list-style-type: none"> - Brenntag Life Science - Brenntag Material Science - Supply Chain & Customer Services BSP - Business Development BSP - Controlling BSP
Externe Mandate		Pearl Polyurethanes LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate (Mitglied des Verwaltungsrats)
Konzernmandate		Brenntag (Shanghai) Enterprise Management Co., Ltd.

1.12 Mandate und Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich mit der Zielsetzung nachhaltiger Wertschöpfung. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und berücksichtigt dabei auch ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit angemessen. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie sonstige wichtige Vorgänge und Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder für die Geschäftsführung der Brenntag SE führt jedes Vorstandsmitglied die ihm durch den Geschäftsverteilungsplan oder andere Vorstandsbeschlüsse zugewiesenen Bereiche in eigener Verantwortung.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Brenntag SE unabhängig. Dabei hat er im besten Interesse der Gesellschaft und damit im Interesse der Aktionäre, Arbeitnehmer und sonstigen Stakeholder zu handeln. Der Vorstand handelt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und den Vorgaben der jeweiligen Anstellungsverträge sowie auf Basis der Satzung der Gesellschaft, seiner Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans. Im Brenntag-Konzern hat der Vorstand ein nachhaltiges Risikomanagement und eine entsprechende Risikoüberwachung eingerichtet, die auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele abdecken und Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten beinhalten. Zudem entwickelt er die strategische Ausrichtung des Brenntag-Konzerns in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und diskutiert den aktuellen Stand ihrer Umsetzung in regelmäßigen Abständen mit dem Aufsichtsrat.

Sitzungen des Vorstands sollen in zweiwöchigem Abstand, mindestens jedoch einmal im Monat stattfinden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder Einladungen zur Vorstandssitzung erhalten haben und mindestens die Hälfte der Mitglieder bei der Beschlussfassung mitwirkt. Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren oder auf andere Weise, etwa per Videokonferenz, gefasst werden. Der Vorstand hat sich dabei nach Kräften um Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung zu bemühen. Soweit nicht durch Gesetz oder die Satzung der Brenntag SE andere Mehrheiten vorgeschrieben sind, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Vorstandsvorsitzende eine zweite Stimme.

Der Vorstand hat derzeit keine Ausschüsse gebildet. Zu den Geschäften, die aufgrund von Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Brenntag SE eines Vorstandsbeschlusses bedürfen, zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat,
- grundlegende Organisationsmaßnahmen, wie etwa der Abschluss von Unternehmensverträgen, Umwandlungsmaßnahmen im Sinne des Umwandlungsgesetzes oder Akquisitionen, Ausgliederungen oder die Veräußerung von wesentlichen Unternehmensteilen sowie Angelegenheiten der Strategie und Geschäftsplanung,
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung und Kontrolle eines Überwachungssystems,
- die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
- Einberufung der Hauptversammlung sowie Anfragen und Beschlussvorschläge, über die in der Hauptversammlung abgestimmt werden soll,
- Angelegenheiten, deren Beschlussfassung der Vorstandsvorsitzende oder zwei Vorstandsmitglieder verlangt haben.

Darüber hinaus wurden konzernweit geltende interne Richtlinien implementiert, die für bestimmte Sachverhalte ebenfalls einen Beschluss des Gesamtvorstands oder einzelner Vorstandsmitglieder erfordern. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen rechtzeitig und umfassend über alle Angelegenheiten der Brenntag SE und ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit der Strategie und Unternehmensführung, der beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung, der Rentabilität der Gesellschaft, der Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft, dem Risikomanagement sowie der Compliance zu unterrichten. Dabei geht der Vorstand insbesondere auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen oder vereinbarten Zielen unter Angabe von Gründen ein. Zudem benötigt der Vorstand für einige wesentliche Angelegenheiten, die ausführlich im Kapitel „Aufsichtsrat“ dargestellt werden, die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Brenntag SE besteht wie im Vorjahr aus sechs Mitgliedern. Die bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Doreen Nowotne ist nach Ablauf ihrer Amtszeit mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Sujatha Chandrasekaran wurde von den Aktionärinnen und Aktionären zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung wurde Richard Ridinger zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Arbeitnehmervertreter sind nicht in den Aufsichtsrat der Brenntag SE entsandt, da das Drittelbeteiligungs- und das Mitbestimmungsgesetz keine Anwendung finden. Bei den nachfolgend namentlich genannten Mitgliedern des Aufsichtsrats handelt es sich somit ausschließlich um Anteilseignervertreter.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Name	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2023)
Richard Ridinger (Vorsitzender) Nominierungs- und Vergütungsausschuss Transformations- und ESG-Ausschuss	selbstständiger Managementberater	10. Juni 2020	DSM-Firmenich AG, Kaiseraugust, Schweiz (börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats) Roar HoldCo AB, Stockholm, Schweden (nicht börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats) und Recipharm AB, Stockholm, Sweden (Gruppengesellschaft, Aktien im Besitz der Roar HoldCo AB, nicht börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats)
Dr. Andreas Rittstieg (stellv. Vorsitzender) Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Rechtsanwalt	19. März 2010	Hapag Lloyd AG, Hamburg Deutschland (börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats) Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg, Deutschland (nicht börsennotiert) (Mitglied des Verwaltungsrats) Huesker Holding GmbH, Gescher, Deutschland (nicht-börsennotiert) (Mitglied des Beirats) Kühne Holding AG, Schindellegi, Schweiz (nicht börsennotiert) (Mitglied des Verwaltungsrats)
Stefanie Berlinger Prüfungs- und Compliance-Ausschuss	Geschäftsführerin Lilja & Co. GmbH	9. Juni 2015	
Sujatha Chandrasekaran Prüfungs- und Compliance-Ausschuss	selbstständige Managementberaterin	15. Juni 2023	American Eagle Outfitters Inc., Pittsburgh, PA, USA (börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats) Cardinal Health Inc. Dublin, OH, USA (börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats) Agendia Inc., Irvine, CA, USA (nicht börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats) Atos SE, Bezons, Frankreich (börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats)
Wijnand P. Donkers Nominierungs- und Vergütungsausschuss Transformations- und ESG-Ausschuss	selbstständiger Managementberater	8. Juni 2017	EV Technology Group Inc., Toronto, Kanada (börsennotiert) (Mitglied des Verwaltungsrats)
Ulrich M. Harnacke Prüfungs- und Compliance-Ausschuss Transformations- und ESG-Ausschuss	Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Unternehmensberater	8. Juni 2017	Vossloh AG, Werdol, Deutschland (börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats) Thüga Gruppe: Contigas Deutsche Energie-AG, Thüga AG und Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats bzw. Gesellschafterausschusses) Zentis GmbH & Co. KG, Aachen, Deutschland (nicht-börsennotiert) (Mitglied des Beirats)

1.13 Ausschüsse und Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Als zweites Organ der Verwaltung einer Aktiengesellschaft hat der Aufsichtsrat die Aufgabe, die Geschäftsführung durch den Vorstand zu überwachen sowie den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt zudem die Mitglieder des Vorstands. Die Besetzung des Vorstands richtet der Aufsichtsrat an der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, den Vorgaben der Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ sowie am internen Diversitätskonzept aus. Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand regelmäßig die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den aktuellen Stand der Umsetzung. Der Aufsichtsrat wird darüber hinaus vom Vorstand in regelmäßigen Abständen über alle Angelegenheiten der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikosituation und dem Risikomanagement unter Einhaltung von § 90 AktG unterrichtet.

Weiterhin ist die Zustimmung des Aufsichtsrats für einige wesentliche Vorstandsentscheidungen erforderlich. Hierzu zählen neben dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands maßgebliche Änderungen der Geschäftsstrategie des Brenntag-Konzerns, der Erwerb oder die Veräußerung von wesentlichen Grundstücken, Gesellschaften oder Geschäftsaktivitäten, der Abschluss von Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der Kreditaufnahme oder der Übernahme von Garantien, deren Höhe einen bestimmten Grenzwert übersteigt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und hält hiernach mindestens zwei Sitzungen in den ersten beiden Quartalen und mindestens zwei Sitzungen in den letzten beiden Quartalen eines Kalenderjahres ab. Darüber hinaus werden bei Bedarf im Einzelfall weitere Sitzungen einberufen oder Beschlüsse außerhalb von Aufsichtsratssitzungen im Umlaufverfahren gefasst. Das Quorum für die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats ist erfüllt, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit das Gesetz nicht abweichende Regelungen vorsieht, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes. Dieser ist auch ermächtigt, die für die Durchsetzung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt grundsätzlich für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann

eine kürzere Amtszeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmen. Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist möglich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unmittelbar offenzulegen. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Rahmen eines festgelegten Onboarding-Prozesses umfassend in ihr Amt eingeführt und erhalten bereits vor ihrem Amtsantritt gezielt zusammengestelltes Informationsmaterial zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit. Das Ausscheiden von Aufsichtsratsmitgliedern wird in einem strukturierten Offboarding-Prozess begleitet, um sicherzustellen, dass Daten und Dokumente gelöscht beziehungsweise zurückgegeben und Zugänge gesperrt werden.

Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats finden sich im „Vergütungsbericht“; zudem sind diese Angaben auch auf der Website zu finden.

Zur guten Corporate Governance gehört ebenfalls eine regelmäßige Beurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat als Gremium insgesamt und seine Ausschüsse als solche ihre ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Beurteilung seiner Tätigkeit durch. Die letzte Effizienzprüfung fand 2023 statt. In mehreren Schritten hat der Aufsichtsrat die Arbeit und Organisation im Gremium und in seinen Ausschüssen umfassend bewertet und konkrete Ziele festgelegt. Es wurde ein umfassender Fragebogen erarbeitet, der insbesondere Fragen zu der Häufigkeit, Organisation und Struktur der Sitzungen, der Arbeitskultur, der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, der Ausrichtung der Inhalte der Aufsichtsrats- und Ausschusstätigkeit, dem Umfang und der Art der bereitgestellten Informationen, der Kommunikation innerhalb des Aufsichtsrats und mit den Ausschüssen sowie der Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Darüber hinaus legte der Aufsichtsrat Schwerpunktthemen fest. Im Jahr 2023 legte der Aufsichtsrat einen besonderen Fokus auf die Bewertung der Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit zur Unternehmensstrategie sowie zur Kommunikation mit dem Kapitalmarkt. Der Fragebogen wurde von allen Aufsichtsratsmitgliedern ausführlich beantwortet und mit Unterstützung eines externen Beraters ausgewertet. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht festgehalten und dienen als Grundlage für die Ziele für das Jahr 2024 zur weiteren Verbesserung der Effektivität seiner Tätigkeit. Die nächste Selbstbeurteilung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet, nämlich den Nominierungs- und Vergütungsausschuss, den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss und den Transformations- und ESG-Ausschuss. Die Mitglieder der Ausschüsse werden für die Dauer ihrer Amtszeit als

Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Die vorsitzende Person berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Tätigkeit des Ausschusses.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der vom Aufsichtsrat der Brenntag SE gegründete Nominierungs- und Vergütungsausschuss setzt sich aus Dr. Andreas Rittstieg, Richard Ridinger und Wijndand Donkers zusammen. Der Ausschuss unterbreitet Vorschläge zur Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder oder zur Ausgestaltung der Vorstandsverträge im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Struktur des Vergütungssystems oder zur etwaigen Stellung eines Antrags zur Herabsetzung von Bezügen eines Vorstandsmitglieds und versorgt den Aufsichtsrat regelmäßig mit Informationen zur Überprüfung des Vergütungssystems insgesamt. Er sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung und die Festlegung der notwendigen Qualifikationen der Vorstandsmitglieder. In diesem Zusammenhang arbeitet der Nominierungs- und Vergütungsausschuss eng mit dem Vorstand zusammen. Zudem bereitet er ein Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor. Der Ausschuss vertritt die Brenntag SE darüber hinaus gegenüber ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG, willigt zu Nebenbeschäftigungen von Vorstandsmitgliedern nach § 88 AktG ein und gewährt Darlehen an die in §§ 89, 115 AktG genannten Personen. Weiterhin stimmt der Ausschuss Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG zu und schlägt der Hauptversammlung geeignete Personen zur Besetzung des Aufsichtsrats im Falle der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Dabei berücksichtigt er die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium.

Prüfungs- und Compliance-Ausschuss

Der Aufsichtsrat der Brenntag SE hat einen Prüfungs- und Compliance-Ausschuss gebildet, der mindestens vier Sitzungen pro Kalenderjahr durchführt und insbesondere den Prozess der Rechnungslegung sowie die Qualität der Abschlussprüfung überwacht. Dem Prüfungs- und Compliance-Ausschuss gehören drei Mitglieder an, die vom Aufsichtsrat ernannt wurden. Dies sind wie im Vorjahr Ulrich Harnacke als Vorsitzender sowie Stefanie Berlinger. Sujatha Chandrasekaran ist seit dem 15. Juni 2023 ebenfalls Mitglied des Ausschusses. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses, Ulrich Harnacke, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie auf

dem Gebiet der Abschlussprüfung. Zudem ist er kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Stefanie Berlinger verfügt über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, den sie durch ihre langjährige Tätigkeit als Finanzexpertin und Geschäftsführerin sowie mehrjährige Tätigkeit im Prüfungsausschuss erworben hat. Der Sachverstand bezieht sich jeweils auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Beide qualifizieren sich damit als Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

Der Vorsitzende erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernjahresabschlusses, den Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts vor. Ferner bereitet der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die Halbjahres- und die Quartalsfinanzberichte vor, sofern diese geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden. Zu diesem Zweck führt der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss eine Vorprüfung der Unterlagen in Bezug auf den Konzernabschluss und den Jahresabschluss, den zusammengefassten Konzernlagebericht und den Lagebericht, den nichtfinanziellen Konzernbericht im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung durch. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer. Für den Aufsichtsrat befasst sich der Ausschuss mit Fragen der Rechnungslegung und dabei insbesondere mit der Behandlung von Themen von grundsätzlicher Bedeutung, wie z. B. die Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards und die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Er behandelt Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte oder Quartalsmitteilungen sowie deren Prüfung oder prüferische Durchsicht und die Überprüfung der Angemessenheit und Effektivität der unternehmensinternen Kontrolle, des Risikomanagements sowie des internen Revisionssystems.

Der Ausschuss behandelt auch die Überprüfung der Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) und die Überprüfung der Einhaltung relevanter Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Weiterhin übernimmt der Ausschuss für den Aufsichtsrat insbesondere die Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, einschließlich

der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Ausschreibungsprozess, die ordnungsgemäße Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, die Einhaltung der Obergrenze für zulässige Nichtprüfungsleistungen sowie die Beachtung der Vorgaben zur Rotation des Abschlussprüfers. Darüber hinaus übernimmt der Ausschuss die Erteilung des Prüfauftrags für die Jahresabschlussprüfung sowie gegebenenfalls die prüferische Durchsicht der Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte. Zudem befasst er sich mit der Erörterung des Prüfungsprogramms und der Prüfungsschwerpunkte sowie mit der Zusammenarbeit von Abschlussprüfer und interner Revision und anderen, in das Risikomanagement einbezogenen Stellen. Der Ausschuss übernimmt für den Aufsichtsrat auch die Behandlung der Übereinkunft über die Honorarvereinbarung. Darüber hinaus berät der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss mit dem Vorstand über die Finanz-, Investitions- und Liquiditätsplanung, einschließlich der Planung hinsichtlich der Einhaltung von Financial Covenants und der Angemessenheit von Zinnsicherungsmaßnahmen für den Konzern sowie Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden von Mitarbeitenden sowie Dritten über die Bilanzierung, die unternehmensinterne Kontrolle, das Risikomanagement, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogene Angelegenheiten (Whistleblowing). Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss kann weitere Aufgaben übernehmen, die ihm vom Aufsichtsrat zugewiesen werden. Er lässt sich regelmäßig über die Arbeit der internen Revision berichten, insbesondere über deren Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse. Dasselbe gilt für das Risikomanagement, die Überwachung der Compliance und der Cyber Security.

Transformations- und ESG-Ausschuss

Der Aufsichtsrat hat zudem einen Transformations- und ESG-Ausschuss eingerichtet. Der Ausschuss berichtet an den Aufsichtsrat und bereitet die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats im Bereich Strategie und Nachhaltigkeit vor. Er überprüft und überwacht hierzu die Unternehmensstrategie und die Optimierung der Unternehmensstrukturen sowie weiterer Transformationen. Zudem

überprüft und überwacht er die Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsstrategie. Doreen Nowotne hatte bis zum 15. Juni 2023 den Vorsitz inne. Ihr folgte Wijnand Donkers als neuer Vorsitzender, der aufgrund seiner ausgewiesenen Erfahrung und seines Fachwissens in den Bereichen Environment, Social und Governance vom Aufsichtsrat als Vorsitzender des Ausschusses gewählt wurde. Weitere Mitglieder des Transformations- und ESG-Ausschusses sind Richard Ridinger sowie Ulrich Harnacke.

Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Am 31. Dezember 2023 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Aktienpakete der Brenntag SE oder sich auf diese Aktien beziehende Finanzinstrumente, die jeweils direkt oder indirekt mehr als 1 % der von der Brenntag SE ausgegebenen Aktien erreichen. Auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder überstieg zu diesem Zeitpunkt nicht 1 % an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Vermeidung von Interessenkonflikten in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die aufgrund der dem Unternehmen geschuldeten Treuepflicht dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind. Darüber hinaus bestanden, wie auch in den Jahren zuvor, keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft oder den übrigen konsolidierten Tochtergesellschaften. Keines der Mitglieder des Vorstands nimmt mehr als drei Mandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahr, die vergleichbare Anforderungen stellen. Eine Auflistung der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen ist in der detaillierten Darstellung im Kapitel „Mitglieder des Aufsichtsrats“ enthalten.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß § 26 Abs. 2 WpHG in Verbindung mit Art. 19 VO (EU) Nr. 596/2014, der sog. Marktmissbrauchsverordnung, sind Personen, die bei einem Emittenten Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu diesen in enger Beziehung stehende Personen verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Brenntag SE oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, 20.000 EUR erreicht oder übersteigt. Die im Geschäftsjahr 2023 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website von Brenntag unter [Managers' Transactions | Brenntag](#) aufgeführt. Geschäfte in vergangenen Berichtszeiträumen sind ebenfalls ordnungsgemäß auf der genannten Website veröffentlicht und können jederzeit eingesehen werden.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Bezüglich der Erläuterungen zur D&O-Versicherung (Directors- & Officers-Versicherung, Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden) verweisen wir auf die Darstellung im Kapitel „Vergütungsbericht“.

Angemessenes Kontroll- und Risikomanagement

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Brenntag SE ist ein wirksames Kontroll- und Risikomanagement notwendige Voraussetzung für den angemessenen Umgang mit Chancen und Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Brenntag SE und ihrer Tochtergesellschaften entstehen. Hierbei gilt besonderes Augenmerk weiterhin den finanzwirtschaftlichen Risiken, wie insbesondere dem Liquiditäts- und Kreditausfallrisiko. So werden durch ein systematisches Risikomanagement potenzielle Unwägbarkeiten frühzeitig erkannt und bewertet sowie Risikopositionen optimiert. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Effektivität und Wirksamkeit der unternehmensinternen Kontrollen, des Risikomanagements und des unternehmensinternen Revisionssystems ist der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats zuständig. Details zur Tätigkeit des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses können dem Kapitel „Prüfungs- und Compliance-Ausschuss“ entnommen werden. Die Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme der Brenntag SE werden ständig weiterentwickelt und regelmäßig an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Details zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem einschließlich der Beurteilung zur Angemessenheit und

Wirksamkeit der Systeme können dem Kapitel „Wesentliche Elemente des internen Kontroll-/Risikomanagementsystems“ im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

Transparenz und Gleichbehandlung durch umfangreiche Information

Die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt erfolgt bei der Brenntag SE mit dem Anspruch größtmöglicher Transparenz und Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer. So wird gewährleistet, dass alle Marktteilnehmer kontinuierlich, zeitnah und umfassend informiert werden. Für die Brenntag SE ist der ständige Dialog mit ihren Aktionären und potenziellen Anlegern selbstverständlich. Die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt wird durch den Vorstand und das Investor-Relations-Team wahrgenommen. Das Unternehmen hat im Jahr 2023 seinen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern auf einem hohen Niveau halten können. Ein Überblick über die verschiedenen Aktivitäten in diesem Bereich kann dem Kapitel „Brenntag an der Börse“ entnommen werden. Zu spezifischen Themen, die in den Bereich des Aufsichtsrats fallen, steht darüber hinaus bei Bedarf der Vorsitz Aufsichtsrats für Gespräche zur Verfügung. Die Brenntag SE sieht das Thema Corporate Governance als einen festen Bestandteil der Kapitalmarktcommunication und der Investor-Relations-Aktivitäten an. Im Februar und März 2023 fanden im Rahmen einer mehrtätigen Corporate Governance Roadshow ausführliche Gespräche zwischen der damaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrats Doreen Nowotne, Richard Ridinger und ausgewählten Investoren statt. Gegenstand der Gespräche waren Themen wie die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, das Vergütungssystem des Vorstands sowie der Rolle von ESG innerhalb der Brenntag SE. Zudem fanden im Vorfeld der Hauptversammlung 2023 weitere Gespräche mit zahlreichen Top-Investoren über die Aufsichtsratskandidaten, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie die Strategie des Unternehmens statt. Darüber hinaus führten Doreen Nowotne und Richard Ridinger zahlreiche Einzelgespräche mit verschiedenen Großaktionären.

Als Teil der transparenten Kommunikationspolitik stellt die Brenntag SE den Aktionären unverzüglich sämtliche wesentlichen neuen Informationen auf der Unternehmens-Website zur Verfügung. Hierzu zählen unter anderem die Finanzberichte, aktuelle Präsentationen für Investoren, Finanznachrichten, Ad-hoc-Mitteilungen, die Satzung sowie Details zur Hauptversammlung und der Finanzkalender. Der Finanzkalender enthält wesentliche Termine zu Veranstaltungen und Veröffentlichungen und ist auch am Ende dieses Geschäftsberichts wiedergegeben.

Aktionäre und Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Mitgliedschaftsrechte aus und betreiben als Anteilseigner die Willensbildung der Gesellschaft. Im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten nehmen die Aktionäre der Brenntag SE ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und können dabei auch ihr Stimmrecht ausüben. Jede Aktie der Brenntag SE gewährt dabei eine Stimme in der Hauptversammlung. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Wahl des Abschlussprüfers. Den Vorsitz in der Hauptversammlung übernimmt grundsätzlich die oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts werden grundsätzlich diejenigen Aktionäre zugelassen, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und deren Anmeldung zur Teilnahme dem Unternehmen rechtzeitig vor der Hauptversammlung zugegangen ist. Ihr Stimmrecht können Aktionäre in der Hauptversammlung regelmäßig entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen.

Im Zuge der Hauptversammlung 2023 wurde den Aktionären wie bereits im Vorjahr angeboten, ihre Stimmen – ohne Bevollmächtigung eines Vertreters – schriftlich durch elektronische Briefwahl abzugeben. Die Möglichkeit der elektronischen Briefwahl ist auch für die ordentliche Hauptversammlung 2024 vorgesehen. Zur Information für die Aktionäre stellt die Brenntag SE den Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zeitnah nach der Aufsichtsratsitzung, in welcher der Jahresabschluss festgestellt wird, auf ihrer Website zur Verfügung. Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 mit den anstehenden Tagesordnungspunkten und einer Erläuterung der Teilnahmebedingungen sowie der Rechte der Aktionäre erfolgt wie im Vorjahr mindestens 36 Tage vor dem Termin der Hauptversammlung. Alle Dokumente und Informationen zur anstehenden ordentlichen Hauptversammlung stehen auch auf der Website der Brenntag SE rechtzeitig zum Download bereit. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlicht die Brenntag SE die Präsenz- und Abstimmungsergebnisse ebenfalls im Internet.

Die am 15. Juni 2023 abgehaltene ordentliche Hauptversammlung fand als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt. Im Einklang mit neuen Regelungen des Aktiengesetzes zu virtuellen Hauptversammlungen hatten die elektronisch zugeschalteten Aktionäre die Möglichkeit ein Rederecht im Wege der

Videokommunikation. Alle gestellten Fragen wurden in der Hauptversammlung beantwortet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Brenntag SE wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie in der EU übernommen, aufgestellt. Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der Brenntag SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellt. Der Einzel- und Konzernabschluss der Brenntag SE werden erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 von Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (EU-Abschlussprüferverordnung) ist die Brenntag SE verpflichtet, erstmalig für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 den Abschlussprüfer zu wechseln. Sie hat sich vor diesem Hintergrund entschieden, bereits für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 im Geschäftsjahr 2022 ein Auswahlverfahren gemäß Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung durchzuführen. Auf Grundlage dieses Verfahrens hat der Prüfungsausschuss seine Empfehlung nebst Präferenz an den Aufsichtsrat formuliert, der der Aufsichtsrat bei seinem Vorschlag an die Hauptversammlung gefolgt ist. Die Abschlussprüfung wird zentral aus der Deloitte-Niederlassung Düsseldorf betreut. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sind André Bendenbecker (Konzernabschluss), Christian Siepe (sowohl für den Einzelabschluss als auch für den Konzernabschluss) und Michael Habenicht (für den Einzelabschluss). Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen aus den §§ 319 und 319a HGB werden erfüllt. Mit dem Abschlussprüfer wurde auch für das Geschäftsjahr 2023 vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ ergeben.

Angaben zu Zielgrößen für den Frauenanteil und Diversität

Die Brenntag SE ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und sowie gemäß § 76 Abs. 4 AktG den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2021 neue Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt, jeweils mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Januar 2026. Er hat als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3 % und als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand 20 % festgelegt. Für den Aufsichtsrat entspricht dies einem Anteil von zwei Frauen; für den Vorstand von einer Frau.

Der Vorstand hat zuletzt im Februar 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Der Vorstand hat das Ziel, für beide Ebenen eine Zielgröße von mindestens 30 % bis zum 31. Januar 2026 zu erreichen. Unter Beachtung der aktuellen Struktur und Besetzung dieser Führungsebenen wurde entsprechend eine Zielgröße von sechs Frauen für die erste Führungsebene festgelegt. Für die zweite Führungsebene ist eine Zielgröße von acht Frauen festgelegt. Die vorgenannten Zielgrößen schließen eine Steigerung des Frauenanteils darüber hinaus selbstverständlich nicht aus. Vor Ablauf der Umsetzungsfrist werden Aufsichtsrat und Vorstand einen Beschluss über die Festlegung neuer Zielgrößen treffen.

Mit Doreen Nowotne (Mitglied bis 15. Juni 2023) bzw. Sujatha Chandrasekaran (Mitglied seit 15. Juni 2023) und Frau Stefanie Berlinger gibt es jeweils zwei weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat, sodass der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat 33,3 % im Berichtsjahr betrug und auch weiterhin beträgt. Mit Dr. Kristin Neumann als Finanzvorständin haben wir im Jahr 2023 die Zielgröße von 20 % im Vorstand wieder erreicht.

Zum 31. Dezember 2023 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei etwa 31,6 %, was einer Anzahl von sechs Frauen entspricht. In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes betrug der Frauenanteil 39,5 %, was einer Anzahl von siebzehn Frauen entspricht.

Die Förderung des weiblichen Nachwuchses ist ein großes Anliegen bei Brenntag. Die aktuelle positive Entwicklung des Anteils von Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei der Brenntag SE ist ein Zeichen des Erfolgs der internen Maßnahmen. Auch durch die Teilnahme an externen Programmen soll künftig der Anteil von Frauen in Führungspositionen verbessert werden. Wir

gehen davon aus, dass wir die Zielgrößen damit auch langfristig und nachhaltig höher ansetzen können.

Neben der Brenntag SE ist die Brenntag GmbH als einzige Konzerngesellschaft nach § 36 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und § 52 GmbHG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer festzulegen. Die Brenntag GmbH ist nicht zur Offenlegung eines Lageberichts verpflichtet, weil bei ihr die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen werden. Gemäß § 289a Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 2 HGB veröffentlicht die Brenntag GmbH ihre Erklärung mit den Festlegungen und Angaben nach § 289a Abs. 2 Nr. 4 HGB auf ihrer Internetseite unter <https://www.brenntag.com/de-de/compliance/frauenanteil-in-fuehrungspositionen/>.

Angaben zum Diversitätskonzept

Für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird ein Diversitätskonzept verfolgt, das Diversität im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung, Bildungs- und Berufshintergrund sowie internationale Erfahrung sicherstellen soll. Brenntag fördert eine ungezwungene und aufgeschlossene Arbeitskultur mit einer größtmöglichen Vielfalt („Explore variety“). Das Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat stellt sicher, dass sich dieser Ansatz auch in diesen Gremien widerspiegelt. Brenntag ist davon überzeugt, dass ein ganzheitlicher Diversitätsansatz das Unternehmen durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven, Erfahrungen und Hintergründe langfristig stärkt und einen Mehrwert für die Kunden und Lieferanten von Brenntag sowie für die Mitarbeitenden schafft.

Diversitätskonzept Vorstand

Das Diversitätskonzept für den Vorstand basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, um eine erfolgreiche langfristige Nachfolgeplanung zu gewährleisten:

- Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt bei 65 Jahren.
- Die Erreichung der festgelegten Zielgröße und Zeitrahmen für den Frauenanteil im Vorstand wird angestrebt. Die vorgesehene Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt 20 % bis zum 31. Januar 2026.
- Die Vorstandsmitglieder sollen insgesamt über besonders umfangreiche internationale Erfahrungen verfügen.
- Die Vorstandsmitglieder müssen insgesamt über mehrjährige Managementenerfahrung verfügen.

- Die Vorstandsmitglieder müssen insgesamt mit dem Bereich Chemiedistribution vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über Fachkenntnisse oder berufliche Erfahrung im Bereich der chemischen Industrie oder der Distribution verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über nachgewiesene Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen verfügen.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt diese Vorgaben bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung, die sich am Unternehmensinteresse orientiert. Neben dem Diversitätskonzept werden bei der langfristigen Nachfolgeplanung die Anforderungen des Aktiengesetzes, des DCGK, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand berücksichtigt. Regelmäßig wird über interne und externe Kandidaten für die jeweiligen Vorstandspositionen beraten. Hierzu werden potenzielle Kandidaten in die Kategorien sofortige, mittelfristige und langfristige Nachfolgekandidaten eingeteilt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen zudem im Berichtsjahr an den Treffen des Global Leadership Team teil, um potenzielle interne Kandidaten zu ermitteln und ein besseres Verständnis für die oberste Führungsebene zu gewinnen. Darüber hinaus berichtet der Vorstandsvorsitzende dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss regelmäßig über die Entwicklungen der Mitglieder des internen Talentpools. Bei Bedarf unterstützen externe Berater bei der Identifizierung geeigneter externer Nachfolgekandidaten.

Mit der erfolgten Bestellung des neuen Mitglieds des Vorstands zum 1. April 2023 hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss die zuvor genannten Kriterien berücksichtigt. Michael Friede wurde im Rahmen von entsprechend klar strukturierten Prozessen als Mitglied ausgewählt. In der gegenwärtigen Besetzung erfüllt der Vorstand der Brenntag SE die Vorgaben des Diversitätskonzepts.

Diversitätskonzept Aufsichtsrat / Ziele für die Zusammensetzung / Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass eine wirkungsvolle Kontrolle und Beratung des Vorstands sichergestellt sind und er die ihm obliegenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Für seine Zusammensetzung verfolgt der Aufsichtsrat folgende Vorgaben für sein Diversitätskonzept:

- Kein Mitglied des Aufsichtsrats soll das Amt über das Ende der Hauptversammlung hinaus ausüben, die auf ihren/seinen 70. Geburtstag folgt. Darüber hinaus soll

bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats berücksichtigt werden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Regel nicht länger als zwölf Jahre dem Aufsichtsrat angehören sollen.

- Mindestens 33,3 % der Sitze im Aufsichtsrat sollen bis zum 31. Januar 2026 mit Frauen besetzt sein.
- Mindestens 50 % der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über besonders umfangreiche internationale Kenntnisse verfügen. Das Erfordernis einer umfangreichen internationalen Expertise ist erfüllt, wenn das jeweilige Mitglied für mindestens 18 Monate einen regelmäßigen Arbeitsplatz im Ausland hatte oder mehr als fünf Jahre in einem internationalen Arbeitsumfeld tätig war.
- Der Aufsichtsrat soll die unterschiedlichen Bildungs- und/oder Berufshintergründe seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der in der Beschreibung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschriebenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen beachten.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt alle Aspekte des Diversitätskonzepts.

Neben dem Diversitätskonzept hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung in der Gesamtheit definiert und dabei qualitative Kriterien zu unternehmensspezifischen Anforderungen berücksichtigt:

- Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über geeignete Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden Bereichen verfügen:
 - Corporate Governance, Compliance und Risikomanagement,
 - Chemieindustrie, Distribution, Lieferkettenmanagement und B2B-Dienstleistungen,
 - Strategie, Portfoliomanagement und M&A,
 - Changemanagement und HR,
 - auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (gem. § 100 Abs. 5 AktG),
 - Kapitalmärkte,
 - digitale Transformation und IT,
 - ESG, Nachhaltigkeit, CSR und Sicherheit.
- Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über internationale Erfahrung verfügen.
- Der Aufsichtsrat soll – nach eigener Einschätzung – aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder bestehen, wobei mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig sein muss. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit soll der Aufsichtsrat alle in C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Aspekte berücksichtigen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- Der Aufsichtsrat soll sich vergewissern, dass allen Mitgliedern des Aufsichtsrats genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.
- Der Aufsichtsrat berücksichtigt alle Aspekte des Diversitätskonzepts als Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium spezifiziert die vom Aufsichtsrat als wesentlich erachteten Kenntnisse und Erfahrungen und legt die Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf den Bildungs- und Berufshintergrund, im Einzelnen fest:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über mehrjährige Führungserfahrung und Erfahrung als CEO verfügen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Bereich Chemedistribution vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Fachkenntnisse oder berufliche Erfahrung im Bereich der chemischen Industrie oder der Distribution verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll mit der digitalen Transformation und/oder IT vertraut sein.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll mit Nachhaltigkeit, insbesondere ESG, vertraut sein.

Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist es, die Zusammensetzung entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens und neuen Geschäftsentwicklungen kontinuierlich zu verbessern und eine angemessene Zusammensetzung für eine wirksame Aufsicht und Überwachung des Unternehmens unter Berücksichtigung der Erfahrung des Managements und spezifischer Erfahrungen in verschiedenen Bereichen wie Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Diese Ziele sowie die Umsetzung des Diversitätskonzepts insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, zuletzt bei der Wiederwahl von Richard Ridinger und bei der Neuwahl von Sujatha Chandrasekaran in der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Bereits im Sommer 2022 hat der Aufsichtsrat mit Unterstützung eines externen Personalberaters begonnen, eine Aufsichtsratskandidatin mit relevanter internationaler Erfahrung in den Bereichen IT, Digitalisierung und Management von Lieferketten zu suchen, um die strategischen digitalen Veränderungsprozesse und Transformationen angemessen zu überwachen. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat die verschiedenen Kandidatenprofile für die Aufsichtsratswahl sorgfältig geprüft. Mit Sujatha Chandrasekaran hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nach Durchführung eines transparenten und strukturierten Nachfolgeplanungs- und Auswahlprozesses eine Kandidatin vorgeschlagen, die profunde Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierungsstrategien sowie bei groß angelegten Transformationsprojekten besitzt. Zudem weist sie tiefes Fachwissen in den Bereichen Lieferketten-Management und Datenanalyse sowie langjährige Governance-Erfahrung auf.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den festgelegten Zielen sowie dem Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Brenntag SE sind aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation, ihrer Kenntnisse und ihrer besonderen Erfahrung ausgewählt worden. In ihrer Gesamtheit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem Brenntag tätig ist, vertraut und verfügen über die geforderten Erfahrungswerte.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

	Stefanie Berlinger	Sujatha Chandrasekaran	Wijnand Donkers	Ulrich Harnacke	Dr. Andreas Rittstieg	Richard Ridinger
Mitglied seit	Juni 2015	Juni 2023	Juni 2017	Juni 2017	März 2010	Juni 2020
Unabhängigkeit (gemäß DCGK)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Kein Overboarding (gemäß DCGK)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Geschlecht	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich
Geburtsjahr	1973	1967	1962	1957	1956	1958
Nationalität	Deutsch	Amerikanisch, Australisch, Indisch	Niederländisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Profession	Betriebswirtin	Elektroingenieurin	Betriebswirt	Betriebswirt	Rechtsanwalt	Chemieingenieur

Besondere Qualifikationen	Stefanie Berlinger	Sujatha Chandrasekaran	Wijnand Donkers	Ulrich Harnacke	Dr. Andreas Rittstieg	Richard Ridinger
Sicherheit / ESG / CSR / Expertise zu den für den Brenntag Konzern bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Management / C-Level-Erfahrung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Corporate Governance / Compliance	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Chemieindustrie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Distribution / Lieferkettenmanagement / B2B-Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strategie / Portfoliomanagement / M&A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Changemanagement / HR	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Finanzexperte: Rechnungslegung / Abschlussprüfung (gemäß § 100 Abs. 5 AktG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kapitalmärkte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Digitale Transformation / IT	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

1.14 Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Eine Übersicht der aktuellen Qualifikationen und Fachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder ist auf unserer Website unter [Aufsichtsrat | Brenntag](#) veröffentlicht.

Unabhängigkeit

Nach Auffassung des Aufsichtsrats liegt die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder bei mindestens drei. Gegenwärtig sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats alle derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen. Bei der Beurteilung wurde berücksichtigt, dass Dr. Andreas Rittstieg dem Aufsichtsrat im März 2024 seit mehr als 14 Jahren angehört. Weitere Indikatoren des DCGK, die für eine fehlende Unabhängigkeit sprechen würden, sind für nicht einschlägig. Das Vorliegen des Indikators der Amtszeitlänge steht der Unabhängigkeit in der Gesamtschau nicht entgegen.

Dr. Andreas Rittstieg erklärt sich selbst für unabhängig. Gegenüber dem Vorstand bestehen bei der Beratung und Überwachung ausreichend Distanz und ein unbeeinflusstes Urteilsvermögen, insbesondere, da sich während seiner Amtszeit die Besetzung des Vorstands mehrmals geändert hat. Der Aufsichtsrat sieht es als wichtig an, dass ihm auch langjährig amtierende Mitglieder angehören, um angesichts der umwälzenden Herausforderungen, die insbesondere Digitalisierung und Nachhaltigkeit an die Chemieindustrie stellen, ein Mindestmaß an Stabilität in der Vorstandsberatung und -überwachung zu wahren.

Gegenüber der Gesellschaft ergeben sich aus der bisherigen Amtsführung keinerlei Anhaltspunkte, die auf mögliche Interessenskonflikte hindeuten, die das Urteilsvermögen beeinflussen könnte. Er zeigt auch aufgrund seiner fachlichen Erfahrung und Expertise die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Beratungsfunktion notwendige kritische Distanz gegenüber der Gesellschaft und dem Vorstand.

Bei der Beurteilung wurde weiter berücksichtigt, dass Dr. Andreas Rittstieg keinen Aktionär im Aufsichtsrat repräsentiert. Er wurde mit einer hohen Zustimmung (über 94 % der abgegebenen Stimmen) bei der Hauptversammlung 2020 unter Offenlegung seiner bisherigen Ausschusszugehörigkeit wiedergewählt. Der Aufsichtsrat versteht dies als Bestätigung, dass neben der eigenen Einschätzung auch die Anteilseigner ausreichend Vertrauen in die unabhängige Aufgabenerfüllung von Dr. Andreas Rittstieg haben.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass Dr. Andreas Rittstieg noch andere Aufgaben und Mandate innehat und keine geschäftlichen Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Personen bestehen.

Weitergehende Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website unter [Aufsichtsrat | Brenntag](#) zu finden.